



Universität Hamburg

DER FORSCHUNG | DER LEHRE | DER BILDUNG

Nr. 79 vom 28. September 2023

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Hg.: Der Präsident der Universität Hamburg
Referat 31 – Qualität und Recht

Fachspezifische Bestimmungen für den Studiengang „Osteuropastudien“ (M.A.) der Fakultät für Geisteswissenschaften

Vom 12. April 2023

Das Präsidium der Universität Hamburg hat am 12. Juni 2023 die von der Fakultät für Geisteswissenschaften am 12. April 2023 aufgrund von § 91 Absatz 2 Nummer 1 des Hamburgischen Hochschulgesetzes (HmbHG) vom 18. Juli 2001 (HmbGVBl. S. 171) in der Fassung vom 17. Juni 2021 (HmbGVBl. S. 468) beschlossenen Fachspezifischen Bestimmungen für den Masterstudiengang Osteuropastudien gemäß § 108 Absatz 1 HmbHG genehmigt.

Präambel

Diese fachspezifischen Bestimmungen ergänzen die Regelungen der Prüfungsordnung der Fakultät für Geisteswissenschaften der Universität Hamburg für Studiengänge mit dem Abschluss Master of Arts (M.A.) vom 6. Mai 2015 in der jeweils geltenden Fassung und beschreiben die Module für den Masterstudiengang „Osteuropastudien“.

I. Ergänzende Bestimmungen zur PO M.A.

Zu § 1

Studienziel, Prüfungszweck, Akademischer Grad, Durchführung des Studiengangs

Zu § 1 Absatz 1:

Bei den Osteuropastudien handelt es sich um einen forschungsorientierten interdisziplinären Masterstudiengang. Der Studiengang vermittelt regional auf Ostmitteleuropa, Südosteuropa, den Ostseeraum sowie auf Russland und die anderen Nachfolgestaaten der UdSSR (im Folgenden zusammenfassend als Osteuropa bezeichnet) bezogene Kenntnisse sowie interdisziplinäre Kompetenzen, die eine zusätzliche berufliche und wissenschaftliche Qualifikation zu den im jeweiligen Bachelor Studiengang (B.A.) erworbenen Qualifikationen darstellen. Die Lehrveranstaltungen des Studiengangs befassen sich mit Kultur (insbesondere mit Sprache, Literatur, Musik und kulturellen (Alltags-)Praktiken) sowie mit Geschichte, Politik und Recht. Die Interdisziplinarität ermöglicht den Studierenden, die wissenschaftlichen Arbeitsweisen der beteiligten Disziplinen kennen zu lernen und ihre methodischen Fähigkeiten auszubauen.

Mit dem Studium an der Universität Hamburg und während des einsemestrigen Auslandsaufenthaltes in Form eines Studienaufenthaltes, eines Praktikums o.ä. erwerben die Studierenden vertiefte Kenntnisse über Osteuropa sowie über die Forschung zur Region und erweitern ihre Sprachkompetenz in Sprachen der Zielregion. Am Ende des Studiums beherrschen die Studierenden eine Sprache der Zielregion auf dem Niveau B2 und eine weitere Sprache der Zielregion auf dem Niveau A2 (gemäß des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen).

Die Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiengangs Osteuropastudien sollen in der Lage sein, selbstständig die Methoden der beteiligten Fächer anzuwenden, um komplexe Sachverhalte aus unterschiedlichen Perspektiven zu untersuchen und so neue wissenschaftliche Erkenntnisse zu generieren. Durch das Studium sind die Absolventinnen und Absolventen befähigt, Problemlagen in Osteuropa in ihrer Vielschichtigkeit zu analysieren, komplexe Zusammenhänge verständlich aufzuarbeiten sowie neue Lösungsansätze zu formulieren.

Der Masterstudiengang liefert die wissenschaftlichen Grundlagen für spätere Tätigkeiten als Osteuropa-Experte / -Expertin unter anderem in folgenden Bereichen: Politik und Politikberatung, Recht und Rechtsberatung, nationaler und internationaler Dienst, Nichtregierungsorganisationen, Kultur, Touristik, staatliche und kommunale Planung und Verwaltung, Medien, Erwachsenenbildung, Verlags- und Bibliothekswesen sowie wissenschaftliche Einrichtungen. Das Studium befähigt zu einer wissenschaftlichen Laufbahn und ermöglicht auf Antrag die Promotion in einem der beteiligten Fächer. Darüber hinaus verfügen die Absolventinnen und Absolventen über übergeordnete Fähigkeiten wie rhetorische Kompetenz, Präsentationsfähigkeit, Kritik- und Konfliktfähigkeit sowie Problemlösungskompetenz. Diese werden gezielt durch Referate, Gruppenarbeit, schriftliche Seminararbeiten, Projektarbeiten und die Anwendung aktueller Präsentationsformen gefördert.

Zu § 1 Absatz 4:

Die Durchführung des Studiengangs obliegt der Fakultät für Geisteswissenschaften unter Beteiligung der Fakultät für Rechtswissenschaft und der Fakultät für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften sowie nach Maßgabe von Kooperationsvereinbarungen der Helmut-Schmidt-Universität/Universität der Bundeswehr Hamburg, dem Institut für Friedensforschung und Sicherheitspolitik an der Universität Hamburg (IFSH) und dem Nordost-Institut (IKGN) an der Universität Hamburg. Zur Organisation der Durchführung bilden die beteiligten Fächer eine gemeinsame Kommission.

Zu § 4

**Studien- und Prüfungsaufbau, Module
und Leistungspunkte (LP)**

Zu § 4 Absätze 2 und 3:

(1) Module für den Masterstudiengang Osteuropastudien im Umfang von 120 LP:

a) Im Pflichtbereich (45 LP) sind folgende Module zu absolvieren:

1. Modul OESt. – M1: Interdisziplinäre Einführung: Methoden und Theorien der Osteuropastudien (13 LP)
2. Modul OESt. – M2: Kulturelle, sprachliche und ethnische Vielfalt Osteuropas (10 LP)
3. Modul OESt. – M3: Gesellschaftliche Ordnungen: Politik, Recht, Geschichte (10 LP)
4. sowie eins der beiden Wahlpflichtmodule in der Sprachpraxis
 - a) Modul OESt. – M4 – 1: Sprachpraxis Einführung (12 LP)
 - b) Modul OESt. – M4 – 2: Sprachpraxis Aufbau (12 LP)

b) Im dritten Fachsemester ist ein verpflichtendes Auslandssemester an einer Partner-einrichtung in Osteuropa zu absolvieren, in dem Lehrveranstaltungen bzw. Module in einem Gesamtumfang von 30 LP im Bereich der Osteuropastudien erfolgreich zu absolvieren sind.

Zur Vorbereitung und Abstimmung dieses Auslandssemesters sollen die Studierenden bereits zu Beginn des Studiums eine Studienfachberaterin bzw. einen Studienfachberater aufsuchen. In Absprache zwischen den Studierenden, den betreuenden Hochschullehrerinnen bzw. Hochschullehrern an der Universität Hamburg und der Partneruniversität werden Lehrveranstaltungen in der Fachwissenschaft und in der Sprachpraxis gewählt, die einem Umfang von 30 LP entsprechen, sowie ein Learning Agreement formuliert. Dabei soll sichergestellt werden, dass die gewählten Veranstaltungen inhaltlich auf den Studienschwerpunkten der Studierenden aufbauen und auf die zu erstellende Masterarbeit hinführen. Die sprachpraktischen Lehrveranstaltungen dürfen den Umfang von 10 LP nicht überschreiten. Die Studierenden, die den Auslandsaufenthalt für ein Praktikum nutzen, müssen mit einer Studienfachberaterin bzw. einem Studienfachberater eine Vereinbarung zum Umfang der fachwissenschaftlichen und sprachpraktischen Studien- und Prüfungsleistungen treffen, die sie für ihre Studienschwerpunkte und mit Blick auf die zu erstellende Masterarbeit begleitend oder im Anschluss an ihr Praktikum zu erbringen haben. Die Organisation und Finanzierung des Auslandssemesters obliegt den Studierenden, sie werden dabei durch die Koordinationsstelle beraten und unterstützt.

In begründeten Ausnahmefällen können im Zuge der Studienfachberatung anstelle des Auslandssemesters Ersatzleistungen vorgesehen werden.

c) Der Masterstudiengang wird mit dem Pflichtmodul OESt.-M5: Abschlussmodul in einem Umfang von 30 LP abgeschlossen. Es umfasst die Anfertigung der Masterarbeit

(25 LP), die mündliche Prüfung (Verteidigung der Masterarbeit: 4 LP (inklusive Vorbereitungszeit) und die Teilnahme am Kolloquium (1 LP).

d) Im Masterstudiengang Osteuropastudien ist ein Master-Wahlbereich im Umfang von 15 LP vorgesehen.

Anerkennungen von außerhalb des Studiengangs erbrachten Leistungen sind ausschließlich für Leistungen möglich, die im Rahmen eines vorangegangenen Master-Studiums erbracht wurden.

Innerhalb des Masterstudiums Osteuropastudien stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

a) Teilnahme an ergänzenden Lehrveranstaltungen, die nicht bereits im Rahmen des Hauptfachcurriculums absolviert worden sind.

b) Nachweis von Fremdsprach-Kenntnissen. Absolvierung einer Sprachprüfung auf mindestens dem Niveau von B2 (Englisch C1) gemäß des „Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen“ des Europarats. Die Sprachprüfung darf nicht in einer der Sprachen absolviert werden, die Gegenstand des Studienfachs ist/sind. Die Prüfung wird mit 3 LP kreditiert.

c) Teilnahme an studentischen Seminaren, die im Rahmen eines studentischen Lehrprojekts (s. g) von Studierenden der Masterstudiengänge angeboten werden. Der erfolgreiche Abschluss wird mit drei Leistungspunkten kreditiert.

d) Teilnahme als ZuhörerIn bzw. Zuhörer an mehrtägigen Fachkonferenzen und wissenschaftlichen Vortragsreihen. Die Teilnahme wird mit zwei Leistungspunkten kreditiert und ist durch die Teilnahmebestätigung des Veranstalters zu belegen.

e) Teilnahme an einer fachnahen Summerschool oder Summeruniversity im In- oder Ausland nach Rücksprache mit einer im Fach Lehrenden bzw. einem im Fach Lehrenden aus dem Kreis der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer und dem akademischen Personal. Die Höhe der Leistungspunkte ist abhängig von den ECTS-Angaben der Veranstalter bzw. der Dauer des Auslandsaufenthalts gemäß § 4 Absatz 4 PO M.A.; die Teilnahme ist durch die Teilnahmebestätigung des Veranstalters zu belegen.

f) Studentisches fachwissenschaftliches oder medienpraktisches Projekt, das auch fachübergreifend gestaltet sein kann; nach Rücksprache mit einer/einem im Fach Lehrenden aus dem Kreis der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer und dem akademischen Personal können Studierende ein fachwissenschaftliches oder medienpraktisches Projekt durchführen. Dies beinhaltet die Bearbeitung eines selbstgewählten Themas, das weder aus einem Seminar hervorgehen noch die Form einer klassischen Hausarbeit annehmen muss. Es kann sich dabei beispielsweise um eine wissenschaftliche Publikation, einen Zeitungs-, Radio- oder Fernsehbeitrag handeln. Auch Arbeiten in wissenschaftlichen Einrichtungen, im redaktionellen Bereich eines Verlages oder bei ausgewiesenen und fachrelevanten Festivals sind denkbar. Bedingung ist allerdings, dass die Tätigkeiten nicht vergütet werden. Die Durchführung wird mit fünf Leistungspunkten kreditiert; über die Eignung als studentisches fachwissenschaftliches oder medienpraktisches Projekt entscheidet eine im Fach Lehrende bzw. ein im Fach Lehrender aus dem Kreis der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer und dem akademischen Personal.

g) Studentisches Lehrprojekt; nach Rücksprache mit einer im Fach Lehrenden bzw. einem im Fach Lehrenden aus dem Kreis der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer und dem akademischen Personal können Master-Studierende einzeln oder als Team (2-3 Personen) ein Lehrprojekt durchführen. Die Durchführung wird mit fünf Leistungspunkten kreditiert; über die Eignung des Studentischen Lehrprojekts entscheidet eine im Fach Lehrende bzw. ein im Fach Lehrender aus dem Kreis der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer und dem akademischen Personal; bei Eignung werden die Veranstaltungen in den Optionalbereich der Bachelorstudiengänge und das Studium Generale der Masterstudiengänge eingebunden und können von Kommilitoninnen und Kommilitonen besucht werden. Die Durchführung mit einer Mindestteilnehmerzahl von fünf Teilnehmern wird mit fünf Leistungspunkten kreditiert.

h) studentische Lektüregruppe; nach Rücksprache mit einem Lehrenden können Studierende theoretisch-methodische Lektüreguppen bilden, die sich im Laufe eines Semesters mit einem vorher festgelegten Lektürepensum befassen. Die Gruppentreffen werden protokolliert und die Protokolle dem verantwortlichen Lehrenden vorgelegt. Die Teilnahme an einer Lektüregruppe über ein Semester wird mit drei Leistungspunkten kreditiert.

i) Bericht über ein wissenschaftliches Tutorium; die Darstellung der Planung und der Durchführung sowie die Reflexion eines Tutoriums im Rahmen eines Berichts im Umfang von max. 15 Seiten wird mit drei Leistungspunkten kreditiert. Der Bericht wird von dem/ der Seminarleiter/ Seminarleiterin geprüft.

j) Anerkennung von Leistungen, die im Rahmen eines Auslandsaufenthalts an ausländischen Universitäten erbracht wurden und die nicht bereits im Rahmen eines fachwissenschaftlichen Moduls anerkannt wurden.

Die Anerkennung der Leistungen erfolgt durch den Prüfungsausschuss auf Basis einer Gleichwertigkeitsprüfung durch eine Studienfachberaterin bzw. einen Studienfachberater.

Semester	Module			
1. und 2.	<p>OEst.-M1 (Pflichtmodul) Interdisziplinäre Einführung: Methoden und Theorien der Osteuropastudien</p> <p>13 LP / 6 SWS</p> <p>Ringvorlesung = 4 LP Einführungsseminar = 5 LP Projektbezogene Lehrveranstaltung = 4 LP</p>	<p>OEst.-M2 (Pflichtmodul) Kulturelle, sprachliche und ethnische Vielfalt Osteuropas</p> <p>10 LP / 4 SWS</p> <p>Lehrveranstaltung A = 6 LP Lehrveranstaltung B = 4 LP</p>	<p>OEst.-M4-1 (Wahlpflichtmodul) Sprachpraxis Einführung</p> <p>12 LP / 8 SWS</p> <p>Sprachlehrveranstaltungen = 12 LP</p> <p>oder</p> <p>OEst.-M4-2 (Wahlpflichtmodul) Sprachpraxis Aufbau</p> <p>12 LP / 8 SWS</p> <p>Sprachlehrveranstaltungen = 12 LP</p>	<p>Master-Wahlbereich Osteuropastudien OEst.-MA</p> <p>15 LP</p>
3.	<p>Auslandsstudium Im Auslandsstudium werden Studien- und Prüfungsleistungen erbracht, die 30 LP entsprechen. Die Studien- und Prüfungsleistungen werden im Rahmen des Masterstudiengangs Osteuropastudien auf der Grundlage eines vorher getroffenen Learning Agreements anerkannt.</p>			
4.	<p>Abschlussmodul OEst.-M5 30 LP / 1 SWS</p> <p>Kolloquium = 1 LP Masterarbeit = 25 LP Mündliche Prüfung = 4 LP</p> <p>Die Masterarbeit kann interdisziplinär ausgerichtet werden oder mit einem ausgewählten Schwerpunkt mit interdisziplinärem Anteil verfasst werden. Falls die Masterarbeit mit disziplinärem Bezug verfasst werden soll, muss eines der beiden Seminare A im Modul OEst.-M2 oder im Modul OEst.-M3 in der entsprechenden Disziplin absolviert worden sein. Dieser thematische Bezug muss durch den Betreuer/ die Betreuerin der Abschlussarbeit bestätigt werden.</p>			

Zu § 5 Lehrveranstaltungsarten

Zu § 5 Absatz 3:

Für alle Sprachlehrveranstaltungen besteht eine Anwesenheitspflicht, da sonst die studiennotwendige Progression der Sprachaneignung nicht erreicht werden kann. Für andere Lehrveranstaltungsarten kann im Einzelfall eine Anwesenheitspflicht festgelegt werden, die rechtzeitig vor Vorlesungsbeginn bekannt gegeben und von der bzw. dem Lehrenden begründet werden muss.

Zu § 13 Studienleistungen und Modulprüfungen

Zu § 13 Absatz 5:

Weitere Studienleistungen und Prüfungsarten sind:

(1) Protokoll

Ein Protokoll ist die schriftliche Zusammenfassung einer Veranstaltungseinheit im Umfang von 2 bis 3 Seiten.

(2) Projektarbeit

Die Projektarbeit besteht aus der Konzeption, Planung und Anfertigung einer praktischen Arbeit oder, bei umfangreichen Projekten, eines Teils oder Abschnitts einer solchen Arbeit. Die Projektarbeit kann auch in Form einer Gruppenarbeit zugelassen werden, wenn der als Prüfungsleistung zu bewertende Beitrag der einzelnen Kandidatinnen und Kandidaten aufgrund der Angabe von Abschnitten, Seitenzahlen oder anderen objektiven Kriterien, die eine deutliche Abgrenzung ermöglichen, deutlich unterscheidbar und bewertbar ist und die Anforderungen nach Satz 1 erfüllt. Die Gruppe soll nicht mehr als drei Personen umfassen.

(3) Rechercheaufgabe

Die Rechercheaufgabe erfordert von einem Studierenden das eigenständige Beschaffen von relevanten Informationen zu einem (vorstrukturierten) Recherchethema. Als Quellen für die Recherche kommen persönliche Gespräche mit Fachleuten, Fachliteratur oder das Internet in Frage. Durch die Vorstrukturierung des Recherchethemas werden bereits hilfreiche Schlüsselwörter vorgegeben. Die Rechercheergebnisse werden in eigenständigen schriftlichen Ausführungen festgehalten (3-5 Seiten pro Recherchethema) und die Quellen benannt.

(4) Portfolio

Das Portfolio ist die Dokumentation einer Studienleistung, die im Rahmen einer modulbezogenen Vertiefung im begleiteten Selbststudium erbracht wird.

(5) Film und schriftliche Dokumentation

Vorlage eines Films auf einem gängigen Medium (etwa DVD). Die schriftliche Dokumentation beinhaltet eine reflektierte Darstellung des Filmprojektes.

(6) Kursbegleitende mündliche und schriftliche Aufgaben

Kursbegleitende mündliche und/oder schriftliche Aufgaben (z. B. Grammatiktests, Vokabeltests, Kurzreferate, Protokolle usw.) sind mindestens zwei und maximal acht über die Kursdauer verteilte Aufgaben, die während oder außerhalb des Unterrichts erledigt und von der bzw. dem Lehrenden überprüft und benotet werden.

Zu § 14 Masterarbeit

Zu § 14 Absatz 2 Satz 1:

Für die Zulassung zur Masterarbeit müssen die Module im Pflichtbereich (OEst.-M1, OEst.-M2, OEst.-M3, OEst.-M4) sowie das verpflichtende Auslandssemester erfolgreich absolviert sein.

Die Anzahl der in den Fachmodulen zu erwerbenden LP beträgt insgesamt 75 LP.

Zu § 14 Absatz 7 Satz 1:

Die Bearbeitungszeit der Masterarbeit beträgt 5 Monate, die Masterarbeit umfasst ca. 80 Seiten und wird mit 25 LP kreditiert.

Zu § 15 Bewertung der Prüfungsleistungen

Zu § 15 Absatz 3 Satz 5:

Bei Modulprüfungen, die sich aus mehreren Teilprüfungsleistungen zusammensetzen, errechnet sich die Gesamtnote der Modulprüfung (außer im Abschlussmodul) aus dem arithmetischen Mittel der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen. Die Gesamtnote der Modulprüfung im Abschlussmodul ergibt sich aus dem mittels Leistungspunkten gewichteten Mittel der Noten für die Teilleistungen (mündliche Prüfung/Masterarbeit).

Zu § 15 Absatz 3 Satz 9:

Bei der Bildung der Gesamtnote für die Masterprüfung tragen die gleichgewichteten Noten der Modulprüfungen der Pflichtmodule zu 50 % und die Note des Abschlussmoduls ebenfalls zu 50 % der Endnote bei.

Zu § 15 Absatz 3 Satz 10:

Bei der Bildung der Gesamtnote werden die Ergebnisse von Prüfungen und Teilprüfungen aus dem Wahlbereich sowie die im Auslandssemester erbrachten Studien- und Prüfungsleistungen nicht berücksichtigt.

II. Module des Masterstudiengangs Osteuropastudien

Modul: OEst. - M1: Interdisziplinäre Einführung: Methoden und Theorien der Osteuropastudien Modultyp: Pflichtmodul	
Qualifikationsziele	Die Studierenden erwerben einen Einblick in ein disziplinübergreifendes Verständnis der Zielregion und bekommen eine theoretisch fundierte Grundlage für vertieftes Lernen der interdisziplinären Inhalte der Osteuropastudien aus dem Angebot der beteiligten Disziplinen. Durch Schulung eines interdisziplinären Zugriffs auf aktuelle Fragestellungen sind sie zum vergleichenden Umgang mit fachwissenschaftlichen Grundlagen wie Methoden, Forschungsansätzen und Forschungsliteratur der an Osteuropastudien beteiligten Disziplinen befähigt. Das zusätzliche Ziel eines Projektseminars besteht im Erwerb von Erfahrungen mit der konzeptionellen und organisatorischen Planung eines wissenschaftlichen Vorhabens, seiner Durchführung sowie der Fixierung der Ergebnisse. Darüber hinaus arbeiten die Studierenden ein Forschungsprojekt zur individuellen Profilbildung aus.
Inhalte	Kernbestandteil des Moduls ist eine übergreifende interdisziplinäre Vorlesungsreihe zur räumlich-zeitlichen Entwicklung Osteuropas, die in Zusammenarbeit mit allen beteiligten Einrichtungen durchgeführt wird. Die Ringvorlesung bietet mit einem interdisziplinären Zugang eine Einführung in die unterschiedlichen Arbeitsweisen der an den Osteuropastudien beteiligten Disziplinen. Weitere Bestandteile des Moduls sind ein Einführungsseminar in die interdisziplinären Osteuropastudien und eine projektbezogene Lehrveranstaltung (z.B. Sommerschule, Exkursion), wo Einblicke in die fachwissenschaftlichen Inhalte der an den Osteuropastudien beteiligten Disziplinen vermittelt werden und disziplinübergreifend Fragestellungen aus dem Studienprogramm behandelt werden. Der Inhalt der projektbezogenen Lehrveranstaltung richtet sich nach den jeweiligen Angeboten der Disziplinen.
Lehrformen	Ringvorlesung (2 SWS) Einführungsseminar (2 SWS) Projektbezogene Lehrveranstaltung (z.B. Sommerschule, Exkursion) (2 SWS)
Unterrichtssprache	i.d.R. Deutsch, Englisch, Sprachen der Zielregion
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil des Masterstudiengangs Osteuropastudien.
Art, Voraussetzung und Sprache der Modulprüfung	Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung: aktive Teilnahme an den oben genannten Veranstaltungen; ggf. Erbringen von Studienleistungen; Art und Umfang werden zu Beginn der Lehrveranstaltungen bekannt gegeben.

	<p>Art der Prüfung: Referat (max. 90 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung im Einführungsseminar (15-20 Seiten, max. Bearbeitungszeit 6 Monate) oder die vom jeweiligen beteiligten Fach in den Fachspezifischen Bestimmungen festgelegte Prüfungsart. Die Art der Prüfung, die konkrete Bearbeitungsdauer sowie der konkrete Bearbeitungsumfang werden zu Beginn der Lehrveranstaltungen bekannt gegeben.</p> <p>Sprache der Modulprüfung: i.d.R. Deutsch</p>
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern	<p>Ringvorlesung mit Studienleistung = 4 LP Einführungsseminar mit Prüfung = 5 LP Projektbezogene Lehrveranstaltung (z.B. Sommerschule, Exkursion) = 4 LP</p>
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	13 Leistungspunkte
Häufigkeit des Angebots	mindestens jedes 2. Semester
Dauer	zwei Semester

Modul: OEst.-M2: Kulturelle, sprachliche und ethnische Vielfalt Osteuropas Modultyp: Pflichtmodul	
Qualifikationsziele	Die Studierenden vertiefen ihre sachlich-inhaltliche sowie methodische Kompetenz in ausgewählten Bereichen der folgenden Disziplinen: Slavische Literatur- und Sprachwissenschaft, Finnougristik/Uralistik, Ethnologie, Historische Musikwissenschaft und (Kultur-) Geschichtswissenschaft, weiteren Disziplinen mit Osteuropabezug. Durch die Vermittlung zentraler Kategorien und methodischer Instrumente der oben genannten Disziplinen werden sie befähigt, Aspekte der kulturellen, sprachlichen und ethnischen Vielfalt Osteuropas an ausgewählten Beispielen zur individuellen Profilbildung wissenschaftlich zu bearbeiten und disziplinübergreifend zu bewerten.
Inhalte	Die Inhalte richten sich nach den jeweiligen Angeboten aus den folgenden Disziplinen: Slavische Literatur- und Sprachwissenschaft, Finnougristik/Uralistik, Historische Musikwissenschaft, Ethnologie, (Kultur-) Geschichtswissenschaft. Die fachlichen Wahlmöglichkeiten ergeben sich durch das Lehrangebot. Lehrveranstaltung A ist in jener Disziplin zu absolvieren, nach der die Masterarbeit ausgerichtet wird.
Lehrformen	Lehrveranstaltung A (Vorlesung, Seminar, Übung, Exkursion, Projekt) (2 SWS) Lehrveranstaltung B (Vorlesung, Seminar, Übung, Exkursion, Projekt) (2 SWS)
Unterrichtssprache	i.d.R. Deutsch, Englisch, Sprachen der Zielregion
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil des Masterstudiengangs Osteuropastudien.
Art, Voraussetzung und Sprache der Modulprüfung	Voraussetzung für die Anmeldung zur Modulprüfung: aktive Teilnahme an den oben genannten Veranstaltungen, ggf. Erbringen von Studienleistungen, Art und Umfang werden zu Beginn der Lehrveranstaltungen bekannt gegeben. Art der Prüfung: Referat (max. 90 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (15-20 Seiten, max. Bearbeitungszeit 6 Monate) in der Lehrveranstaltung A oder die vom jeweiligen beteiligten Fach in den Fachspezifischen Bestimmungen festgelegte Prüfungsart. Die Art der Prüfung, die konkrete Bearbeitungsdauer sowie der konkrete Bearbeitungsumfang werden zu Beginn der Lehrveranstaltungen bekannt gegeben. Sprache der Modulprüfung: i.d.R. Deutsch
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern	Lehrveranstaltung A = 6 LP Lehrveranstaltung B = 4 LP
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	10 Leistungspunkte
Häufigkeit des Angebots	jedes Semester
Dauer	ein bis zwei Semester

Modul: OEst.-M3: Gesellschaftliche Ordnungen: Politik, Recht, Geschichte Modultyp: Pflichtmodul	
Qualifikationsziele	Die Studierenden vertiefen ihre sachlich-inhaltliche sowie methodische Kompetenz in ausgewählten Bereichen der folgenden Disziplinen: Politikwissenschaft, Rechtswissenschaft und Geschichtswissenschaft. Durch die Vermittlung zentraler Kategorien und methodischer Instrumente der oben genannten Disziplinen werden sie befähigt, Aspekte der gesellschaftlichen Ordnungen Osteuropas an ausgewählten Beispielen zur individuellen Profilbildung wissenschaftlich zu bearbeiten und disziplinübergreifend zu bewerten.
Inhalte	Die Inhalte richten sich nach den jeweiligen Angeboten aus den folgenden Disziplinen: Politikwissenschaft, Rechtswissenschaft und Geschichtswissenschaft, weiteren Disziplinen mit Osteuropabezug. Die fachlichen Wahlmöglichkeiten ergeben sich durch das Lehrangebot. Lehrveranstaltung A ist in jener Disziplin zu absolvieren, nach der die Masterarbeit ausgerichtet wird.
Lehrformen	Lehrveranstaltung A (Vorlesung, Seminar, Übung, Exkursion, Projekt) (2 SWS) Lehrveranstaltung B (Vorlesung, Seminar, Übung, Exkursion, Projekt) (2 SWS)
Unterrichtssprache	i.d.R. Deutsch, Englisch, Sprachen der Zielregion
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil des Masterstudiengangs Osteuropastudien.
Art, Voraussetzung und Sprache der Modulprüfung	Voraussetzung für die Anmeldung zur Modulprüfung: aktive Teilnahme an den oben genannten Veranstaltungen, ggf. Erbringen von Studienleistungen, Art und Umfang werden zu Beginn der Lehrveranstaltungen bekannt gegeben. Art der Prüfung: Referat (max. 90 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (15-20 Seiten, max. Bearbeitungszeit 6 Monate) in der Lehrveranstaltung A oder die vom jeweiligen beteiligten Fach in den Fachspezifischen Bestimmungen festgelegte Prüfungsart. Die Art der Prüfung, die konkrete Bearbeitungsdauer sowie der konkrete Bearbeitungsumfang werden zu Beginn der Lehrveranstaltungen bekannt gegeben. Sprache der Modulprüfung: i.d.R. Deutsch
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern	Lehrveranstaltung A = 6 LP Lehrveranstaltung B = 4 LP
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	10 Leistungspunkte
Häufigkeit des Angebots	jedes Semester
Dauer	ein bis zwei Semester

Modul: OEst.-M4 – 1: Sprachpraxis: Einführung in die Zielsprache der Region Modultyp: Wahlpflichtmodul	
Qualifikationsziele	Studierende erwerben elementare Sprachkompetenz in der Zielsprache, beherrschen den Grundwortschatz und können Texte aus Alltagssituationen lesen und verstehen sowie mündlich und schriftlich produzieren. Sie gewinnen auch Sicherheit im Umgang mit den erlernten grammatischen Kategorien (A2 (GERS)).
Inhalte	Mündlicher und schriftlicher Ausdruck, Hör- und Leseverständnis, Grammatik, Wortschatz der Zielsprache der Region.
Lehrformen	Sprachlehrveranstaltungen, mindestens 8 SWS
Unterrichtssprache	jeweilige Zielsprache und Deutsch
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil des Masterstudiengangs Osteuropastudien.
Art, Voraussetzung und Sprache der Modulprüfung	Voraussetzung für die Anmeldung zur Modulprüfung: regelmäßige Teilnahme gemäß § 5 Absatz 3 PO M.A. an den oben genannten Veranstaltungen; erfolgreiches Erbringen von Studienleistungen in den oben genannten Veranstaltungen in Form von begleitenden mündlichen und schriftlichen Aufgaben. Die Art und Anzahl wird vor Beginn der jeweiligen Lehrveranstaltung bekannt gegeben. Art der Prüfung: Sprachpraktische Prüfungen, in der Regel kursbegleitende mündliche und schriftliche Aufgaben in den Sprachlehrveranstaltungen, die der vom jeweiligen beteiligten Fach in den Fachspezifischen Bestimmungen festgelegten Prüfungsart entsprechen. Die Art der Prüfung, die konkrete Bearbeitungsdauer sowie der konkrete Bearbeitungsumfang werden zu Beginn der Lehrveranstaltungen bekannt gegeben. Sprache der Modulprüfung: jeweilige Zielsprache und Deutsch
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern	1. Einführungskurs I = 6 LP 2. Einführungskurs II = 6 LP
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	12 Leistungspunkte
Häufigkeit des Angebots	mindestens jedes zweite Semester
Dauer	zwei Semester

Modul: OEst.-M4-2: Sprachpraxis: Aufbau der Zielsprache der Region Modultyp: Wahlpflichtmodul	
Qualifikationsziele	Studierende vertiefen ihre schriftlichen und mündlichen Kommunikationsfähigkeiten in der Zielsprache der Region und ihr Verstehensvermögen. Sie erweitern ihren Wortschatz über den Grundwortschatz hinaus und kennen grammatische Kategorien der Zielsprache. Sie verfügen über landeskundliche Kenntnisse und interkulturelle Kompetenzen. Studierende erlangen die Fähigkeit der eigenständigen Kommunikation im zielsprachlichen Ausland (B2 (GERS)).
Inhalte	Mündlicher und schriftlicher Ausdruck, Hör- und Leseverständnis, Grammatik, Wortschatz der Zielsprache der Region.
Lehrformen	Sprachlehrveranstaltungen, mindestens 8 SWS
Unterrichtssprache	jeweilige Zielsprache und Deutsch
Voraussetzungen für die Teilnahme	Sprachkenntnisse in der Sprache der Zielregion auf dem Niveau von A2 (GERS)
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil des Masterstudiengangs Osteuropastudien
Art, Voraussetzung und Sprache der Modulprüfung	Voraussetzung für die Anmeldung zur Modulprüfung: regelmäßige Teilnahme gemäß § 5 Absatz 3 PO M.A. an den oben genannten Veranstaltungen; erfolgreiches Erbringen von Studienleistungen in den oben genannten Veranstaltungen in Form von begleitenden mündlichen und schriftlichen Aufgaben. Die Art und Anzahl wird vor Beginn der jeweiligen Lehrveranstaltung bekannt gegeben. Art der Prüfung: Sprachpraktische Prüfungen, in der Regel kursbegleitende mündliche und schriftliche Aufgaben, in den Sprachlehrveranstaltungen, die der vom jeweiligen beteiligten Fach in den Fachspezifischen Bestimmungen festgelegten Prüfungsart entsprechen. Die Art der Prüfung, die konkrete Bearbeitungsdauer sowie der konkrete Bearbeitungsumfang werden zu Beginn der Lehrveranstaltungen bekannt gegeben. Sprache der Modulprüfung: jeweilige Zielsprache und Deutsch
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern	1. Aufbaukurs I = 6 LP 2. Aufbaukurs II = 6 LP
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	12 Leistungspunkte
Häufigkeit des Angebots	mindestens jedes zweite Semester
Dauer	zwei Semester

Modul OEst.-M5 Abschlussmodul im Masterstudiengang Osteuropastudien Modultyp: Pflichtmodul in der Prüfungsphase	
Qualifikationsziele	Die Studierenden weisen das erfolgreiche Studium des Masterstudiengangs Osteuropastudien nach, sind befähigt ein umfangreiches Problemfeld mit Bezug zu Osteuropa in einer wissenschaftlichen Ausarbeitung (Masterarbeit) systematisch und kritisch zu bearbeiten und zu reflektieren. Sie sind befähigt zur Verteidigung der Masterarbeit (mündliche Prüfung).
Inhalte	Vorbereitung und Verfassen der Masterarbeit. Vorbereitung und Ablegen der mündlichen Abschlussprüfung.
Lehrformen	Kolloquium (1 SWS)
Unterrichtssprache	Deutsch (Masterarbeit Deutsch/Englisch)
Voraussetzungen für die Teilnahme	Erfolgreicher Abschluss aller Pflichtmodule, des (Pflicht-) Wahlbereichs sowie des Auslandssemesters.
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil des Masterstudiengangs Osteuropastudien.
Art, Voraussetzung und Sprache der Modulprüfung	<p>Art der Prüfung: Masterarbeit (ca. 80 Seiten) und Verteidigung der Masterarbeit (45 Minuten, diese besteht aus einer 10-minütigen Vorstellung der Fragestellung, Vorgehensweise und Ergebnisse der Arbeit durch den/die Studierende/n und einem anschließenden 35-minütigen wissenschaftlichen Gespräch der/des Studierenden mit den Gutachtenden.</p> <p>Sprache der Modulprüfung: Deutsch</p>
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern	Kolloquium = 1 LP Masterarbeit = 25 LP Mündliche Prüfung (Verteidigung der Masterarbeit, inklusive Vorbereitungszeit) = 4 LP
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	30 Leistungspunkte
Häufigkeit des Angebots	in jedem Semester
Dauer	ein Semester

Modul Master-Wahlbereich

Titel: Master-Wahlbereich Osteuropastudien	
Sigle: MA-WB	
Qualifikationsziele	Die Studierenden vertiefen interessegeleitet ihr Fach oder erweitern und ergänzen ihre Studien interessegeleitet und bedarfsorientiert in weiteren Fächern der Universität. Es stehen die unter § 4. 3.2 genannten Optionen a)-i) zur Verfügung.
Lehrformen	diverse
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil des MA-Studiengangs Osteuropastudien
	Voraussetzung für den Modulabschluss: keine Art des Modulabschlusses: Portfolio aus Studienleistungen. Art und Umfang des Portfolios ergeben sich aus der jeweils individuellen Gestaltung und Zusammensetzung des Master-Wahlbereichs. Die zu erbringenden Studienleistungen in Lehrveranstaltungen werden zu Beginn der Lehrveranstaltungen bekannt gegeben.
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern	1-15 LP
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	15 Leistungspunkte
Häufigkeit des Angebots	jedes Semester
Dauer	ein bis drei Semester

**Zu § 23
Inkrafttreten**

Diese fachspezifischen Bestimmungen treten am Tage nach der Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Hamburg in Kraft. Sie gelten für Studierende, die ihr Studium ab dem Wintersemester 2023/2024 aufnehmen.

Hamburg, den 28. September 2023

Universität Hamburg